Mitteilungsblatt

Seckach verbindet

im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2023 | Freitag, 7. Juli 2023 | Nummer 27

Gesamtgemeinde

Museum an diesem Sonntag geöffnet!

Das „Museum im Wasserschloss" in Großeicholzheim hat übermorgen, also am Sonntag, den 9. Juli 2023, wieder von 14.00–17.00 Uhr seine Tore geöffnet und lädt zum Besuch ein. Die ehrenamtlichen Museumsbetreuer vom Verein „Großeicholzheim und seine Geschichte e.V." erwarten Sie und bieten wie immer einen interessanten Rundgang durch alle Facetten der Dorfgeschichte. Aus Anlass des 20-jährigen Bestehens des Vereins „Großeicholzheim und seine Geschichte e.V." werden dieses Mal Bilder aus den ersten zehn Jahren der Vereinsgeschichte gezeigt. Auf Ihr Kommen freuen sich die Gemeinde Seckach und der Verein „Großeicholzheim und seine Geschichte".

Ortsdurchfahrt Großeicholzheim: Umzug der Baustelle in Richtung Waldhausen ab dem 10. 7. 2023

Die Baustelle in den Ortsdurchfahrten von Großeicholzheim wird ab dem 10. 7. 2023 in Richtung Waldhausen umziehen. Die Sperrung der Hauptstraße erfolgt dann in mehreren kleineren Teilabschnitten. Als erstes wird der Teilabschnitt von der Abzweigung nach Seckach bis zum Bildweg gesperrt. Sobald ein Teilabschnitt fertig ist, wird er, wie bisher, wieder für den örtlichen Verkehr geöffnet und der nächste Teilabschnitt gesperrt.

Die Umleitung für den überörtlichen Verkehr erfolgt über Heidersbach, Rittersbach, Oberschefflenz und umgekehrt.

Die Gemeindeverwaltung bittet alle Anwohner von Großeicholzheim, die durch die notwendigen Bauarbeiten ein erhöhtes Verkehrsaufkommen haben, um Verständnis. Bitte parken Sie Ihre Fahrzeuge im Bereich der Umleitungsstrecken so wenig wie möglich auf der Straße.

Informationen zur Aufnahme geflüchteter Menschen und zu den Folgen des Ukrainekriegs

Dringend Unterkünfte für geflüchtete Menschen gesucht!

Die Gemeindeverwaltung sucht weiterhin dringend Wohnraum für die kommunale Anschlussunterbringung. Konkret besteht für die Gemeinde Seckach derzeit eine Aufnahmeverpflichtung von 23 sofort unterzubringenden Personen und von weiteren 29 Personen in den nächsten sechs Monaten. Für die Unterbringung geeignet sind vor allem abgeschlossene Wohnungen und leerstehende Häuser. Falls Sie über solchen Wohnraum verfügen und diesen bereitstellen können, bitten wir um eine entsprechende Nachricht an die Gemeindeverwaltung Seckach, Tel. 06292/ 9201-10, oder info@seckach.de. Neben Ihren Kontaktdaten werden insbesondere die einschlägigen Informationen zum Mietobjekt benötigt (= Lage, Größe, Verfügbarkeit, Heizungsart, Mietpreisvorstellung, Renovierungsbedürftigkeit usw.). Unabhängig davon dürfen geflüchtete Menschen aus der Ukraine auch weiterhin gerne von Verwandten oder Freunden aufgenommen werden. In diesem Fall bittet die Gemeindeverwaltung um zeitnahe Mitteilung, wer unter welcher Anschrift bei wem unterkommen konnte.

Zum Prozedere der Anmeldung und der Registrierung ukrainischer Flüchtlinge zum Erhalt der Fiktionsbescheinigung und der Arbeitserlaubnis sowie zur Beantragung von Leistungen verweisen wir auf die Internetseiten des Landratsamtes (https://www.neckar-odenwald-kreis.de/ukraine.html). Dort finden sich auch umfassende Informationen zu den Sprachkursen.

Allgemeine Informationen zum Verfahren, den Anträgen usw.

Das Land Baden-Württemberg hat auf seiner Internetseite unter der Adresse https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/infos-zum-ukraine-krieg/ Informationen rund um die Ukraine-Krise sowie die Geflüchteten in verschiedenen Sprachen zusammengestellt. Insbesondere werden dort auch viele wichtige Fragen (FAQ´s) beantwortet. Darüber hinaus wurde vom Ministerium der Justiz und für Migration eine telefonische Hotline eingerichtet. Diese ist mit russisch und ukrainisch sprechenden MitarbeiterInnen besetzt und werktäglich zwischen 8.30 und 17.00 Uhr telefonisch unter folgender kostenlosen Rufnummer erreichbar: 0800/ 7022-500.

Zusammenfassung der 34. öffentlichen Gemeinderatssitzung des XI. Gemeinderates der Gemeinde Seckach am 22. Mai 2023 – Teil 2

TOP 6 Erschließung des vierten Bauabschnittes des Baugebietes „Weisbäumlein II" im Ortsteil Großeicholzheim

a) Vergabe der Erschließungsarbeiten

b) Beauftragung der Lieferung der Straßenbeleuchtung

c) Beauftragung der Abmarkung der Grenzpunkte

Zu diesem TOP wie auch zu TOP 7 begrüßt der Vorsitzende Herrn Marco Rieß vom Ing.Büro Sack & Partner aus Adelsheim.

I. Erläuterungen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21. 11. 2022 das Ing.büro Sack & Partner mit der Erstellung der Ausschreibung für den vierten Bauabschnitt mit acht Bauplätzen beauftragt.

a) Vergabe der Erschließungsarbeiten: Die Erschließungsarbeiten wurden am 25. 3. 2023 in der Lokalpresse sowie auf der Homepage der Gemeinde öffentlich ausgeschrieben. Der Submissionstermin war am 25. 4. 2023. Von sechs Bietern wurden Ausschreibungsunterlagen angefordert; zur Angebotseröffnung lagen drei Angebote

vor. Die Nachprüfung der Angebote ergab als günstigsten Bieter die Fa. Kispert-Bau GmbH aus Limbach mit einer geprüften Endsumme brutto i.H.v. 504.047,48 €. Die Firma Kispert ist dem Ing.Büro Sack & Partner und der Gemeinde Seckach als leistungsfähige Firma bekannt.

b) Beauftragung der Lieferung der Straßenbeleuchtung: Der Tiefbau für die Erstellung der Straßenbeleuchtung (Rohrgraben, Kabel verlegen und Lichtmasten stellen) ist im Auftrag der Firma Kispert enthalten. Für die Lieferung der Kabel, der vier Lichtmasten incl. Beleuchtungsköpfe sowie die Planung und Dokumentation wurde wie immer ein Angebot von Netze-BW eingeholt. Die Angebotssumme liegt bei 7.789,45 € brutto.

c) Beauftragung der Abmarkung der Grenzpunkte: Die Grundstückszerlegung und Neueinteilung der Bauplätze sowie das Setzen der Grenzpunkte ist eine „hoheitliche Aufgabe", die nur von öffentlich bestellen Vermessungsbüros durchgeführt und nach den entsprechenden Gebühren abgerechnet werden darf. Die Gemeinde Seckach arbeitet hier seit Jahren mit dem Vermessungsbüro Schwing & Dr. Neureither aus Mosbach zusammen. Die Grundstückszerlegung für das ehem. Grundstück Flst.Nr. 7309 und die Bildung der Bauplätze wurde bereits 2016 für 21.637 € beauftragt und abgerechnet. Ein Teil dieser Kosten muss in die Bauplatzpreisberechnung des vierten Bauabschnittes mit einbezogen werden. Für das Setzen der Grenzpunkte liegt vom Vermessungsbüro Schwing & Dr. Neureither aus Mosbach ein aktuelles Angebot über 10.091,20 € vor.

II. a) Kosten

Die Kostenfortschreibung nach Ausschreibung sieht folgende Kosten für die Erschließung vor: Kanalisation: 245.000 €, Wasserversorgung: 74.500 €, Straßenbau: 271.500 €, Straßenbeleuchtung: 8.000 € und Grenzpunkte setzen: 10.100 €, Zwischensumme: 609.100 €. Die bereits vorfinanzierten Kosten wie z.B. Planung, Grunderwerb, Vermessung müssen noch ermittelt werden. Die Baukosten liegen rd. 50.000 € über der Kostenberechnung. Es ist aber aktuell auch keine Baukostenreduzierung in Sicht.

b) Deckung

Die Kosten für Planung, Grunderwerb, Erschließung und Vermessung sollen möglichst über die Bauplatzverkäufe finanziert werden. Sie werden entsprechend im Haushalt eingeplant.

Herr Rieß und Baumamtsleiter Roland Bangert informieren über die Vergabevorschläge. Zu Punkt c) teilt Herr Bangert noch mit, dass Grenzpunkte inzwischen digital ersichtlich sind und es deshalb keine Verpflichtung zum Setzen von Grenzsteinen mehr gibt. Um die Grundstücksgrenzen aber dennoch für alle neuen Eigentümer sichtbar machen, behält die Gemeinde die Abmarkung der Grenzpunkte bei. Nach den Erläuterungen stellt der Vorsitzende das Thema zur Aussprache. Hier wird gefragt, wie es mit der aktuellen Nachfrage nach Bauplätzen aussieht. Bürgermeister Ludwig antwortet, dass es derzeit sechs Interessenten gibt. Bei acht Bauplätzen geht die Gemeinde kein finanzielles Risiko ein; außerdem kann sie noch zwei Bauplätze vorhalten. Nachdem keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, kommt es zur Abstimmung.

III. Sodann fasst der Gemeinderat folgende einstimmige **Beschlüsse:**

a) Der Gemeinderat beauftragt die Firma Kispert-Bau GmbH aus Limbach mit den Erschließungsarbeiten zum Angebotspreis in Höhe von 504.047,48 € brutto.

b) Der Gemeinderat beauftragt die Netze-BW mit der Lieferung und Elektromontage der Straßenbeleuchtung zum Angebotspreis in Höhe von 7.789,45 € brutto.

Herausgeber: Gemeinde Seckach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22
Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
Melanie Henninger, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (0 62 92) 92 01-0
E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
Herstellung, Druck und Verlag:
HennBauer Medien GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

c) Der Gemeinderat beauftragt das Vermessungsbüro Schwing & Dr. Neureither mit der Abmarkung der Baugrundstücke gemäß Gebührensatzung zum Angebotspreis von 10.091,20 € brutto.

TOP 7 Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Seckach, hier: Ertüchtigung der Regenüberlaufbecken, RÜB 2, RÜB 3 in Seckach u. RÜB 002 in Großeicholzheim mit Steuer- u. Messtechnik, Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe

I. Erläuterungen

Wie in der Gemeinderatssitzung am 25. 10. 2021 berichtet, wurde der Förderantrag für die vom Land Baden-Württemberg geforderte o.g. Maßnahme fristgerecht am 30. 9. 2021 gestellt. Mit Förderbescheid vom 4. 7. 2022 wurde die Maßnahme wie folgt gefördert:

Baukosten:	220.000 €
Förderfähige Baukosten:	216.000 €
Förderung 80% (real 70%)	154.500 €
Eigenanteil:	66.000 €
Baubeginn:	1. 11. 2022
Abrechnungstermin:	1. 12. 2023

Mit Schreiben vom 21. 10. 2022 wurde ein Verlängerungsantrag gestellt und dieser mit dem landesweit hohen Bedarf an Messtechnik sowie Optimierungsmaßnahmen auf vielen Kläranlagen und an zahlreichen Regenüberlaufbecken sowie mit der nicht weniger hohen Auslastung der Ingenieurbüros und der ausführenden Firmen begründet. Diesem Antrag wurde mit Bescheid vom 25. 10. 2022 wie folgt stattgegeben: Baubeginn 1. 6. 2023 und Abrechnungstermin 30. 9. 2024.

Die Arbeiten wurden am 25. 3. 2023 im Staatsanzeiger Baden-Württemberg, in der Lokalpresse sowie auf der Homepage der Gemeinde öffentlich ausgeschrieben. Der Submissionstermin war am 25. 4. 2023. Von fünf Bietern wurden Ausschreibungsunterlagen angefordert. Zur Angebotseröffnung lag ein Angebot vor; die geprüfte Endsumme beläuft sich auf 351.577,57 €. Diese Angebotssumme liegt rund 80 % über der ursprünglichen Kostenberechnung vom Oktober 2021 und rund 38 % über dem bepreisten Leistungsverzeichnis vom März 2023. Im Klartext: die Preise, die Kapazitäten der Firmen und die Lieferzeiten sind in diesem Bereich zurzeit nicht kalkulierbar, z.B. liegen die Lieferzeiten für die benötigten SPS (speicherprogrammierbare Steuerungen) aktuell bei rd. 12–14 Monaten. Da die öffentliche Ausschreibung keinen Wettbewerb erbracht hat und das einzige Angebot sehr deutlich über der Kostenberechnung bzw. der Finanzierung liegt, wird vorgeschlagen, die Ausschreibung aufzuheben. Die Verwaltung hat mit dem Landratsamt und dem Regierungspräsidium Karlsruhe bereits Kontakt aufgenommen, um eine Fristverlängerung bis zum 31. 12. 2025 sowie eine Zusage zur Übernahme der Mehrkosten gemäß Fördersatz zu erwirken. Des Weiteren werden die Planungen nochmals hinsichtlich möglicher Einsparungen überprüft.

II. a) Kosten

Auf Grund der Kostenfortschreibung mit dem o.g. Ausschreibungsergebnis würden die Kosten der Maßnahme von ursprünglich 220.000 € incl. Nebenkosten auf 399.000 € incl. Nebenkosten steigen. Zusätzlich war beim RÜB 2 „Im Brügel" die Erneuerung der drei defekten Rührwerke für 55.000 € in der Ausschreibung enthalten, sodass die aktuellen Gesamtkosten incl. Erneuerung der defekten Rührwerke und Nebenkosten 454.000 € betragen. Die Erneuerung der Rührwerke ist nicht förderfähig. Von einer nochmaligen Überprüfung der Planung und der erneuten Ausschreibung zu einem späteren Zeitpunkt verspricht sich die Verwaltung gewisse Einsparungen, nämlich

– bei der Messtechnik incl. Nebenkosten von 399.000 € auf 350.000 € und
– bei der Erneuerung der drei defekten Rührwerke im RÜB 2 von 55.000 € auf 45.000 €.

b) Deckung

Für die Kosten der Messtechnik wird eine Förderung von 80 % erwartet (= real 70%, da die Nebenkosten pauschal gefördert werden). Somit rechnet die Gemeinde mit einer Förderung in Höhe von

350.000 € x 70 % = 245.000 € und einem Eigenanteil in Höhe von 105.000 €. Der Eigenanteil und die Erneuerung der Rührwerke sind über die Abwassergebühren zu refinanzieren.

Herr Rieß geht zunächst auf den Submissionstermin ein, bei welchem nur ein Angebot vorlag, welches rd. 80 % über der Kostenberechnung und 38 % über dem bepreisten Leistungsverzeichnis lag. Somit hat die öffentliche Ausschreibung keinen Wettbewerb erbracht. Aus den genannten Gründen wird vorgeschlagen, die Ausschreibung aufzuheben, den TOP zu vertagen und nochmals auszuschreiben. Bürgermeister Ludwig kann hierzu die erfreuliche Mitteilung machen, dass das Regierungspräsidium Karlsruhe der Verlängerung des Zuwendungsbescheids mit Schreiben vom heutigen 22. 5. 2023 bereits zugestimmt hat. Damit wird die Frist zum Baubeginn auf den 1. 6. 2024 und die Frist zur Fertigstellung und Abrechnung auf den 31. 12. 2025 neu festgesetzt.

In der Aussprache wird gefragt, was passieren würde, wenn die Gemeinde die vom RP Karlsruhe gesetzten Fristen nicht einhält bzw. das Projekt nicht umsetzt. Herr Rieß antwortet, dass zum einen der Verlust der Förderung ein Druckmittel wäre und zum anderen das Landratsamt, FB Wasserwirtschaft und Bodenschutz, die Gemeinde unter Hinweis auf strafrechtliche Konsequenzen (Umweltstrafrecht) zur Umsetzung anmahnen würde. Weiter wird darauf verwiesen, dass es nur wenige Firmen gibt, die das Spektrum umsetzen können und gefragt, wie die neue Zeitschiene aussehen soll. Herr Rieß geht davon aus, dass die Ausschreibung bis Ende 2023 und die Vergabe im Frühjahr 2024 erfolgen wird. Der Vorsitzende ergänzt, dass damit hoffentlich ein auskömmliches Zeitfenster gesetzt wurde und leitet zur Beschlussfassung über.

III. Sodann fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen **Beschluss:**

Der Gemeinderat hebt die öffentliche Ausschreibung zur Ertüchtigung der Regenüberlaufbecken RÜB 2, RÜB 3 in Seckach und RÜB 002 in Großeicholzheim mit Steuer- u. Messtechnik aufgrund des fehlenden Wettbewerbs und der fehlenden Finanzierung der Maßnahme auf.

TOP 8 Kommunalwahlen im Jahr 2024 – Überprüfung der Sitzverteilung

I. Erläuterungen

a) Allgemeines

Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis hat die Gemeinde im Oktober 2022 und im März 2023 aufgrund der im Jahre 2024 stattfindenden Kommunalwahlen angeschrieben und darum gebeten, sich rechtzeitig vor der anstehenden Gemeinderatswahl Gedanken über die Sitzverteilung der einzelnen Wohnbezirke in Form der unechten Teilortswahl zu machen. Aus diesem Grund muss sich der Gemeinderat, wie in allen Jahren zuvor, erneut mit der Thematik der Sitzzahlen beschäftigen, sprich: die Sitzverteilung überprüfen und gegebenenfalls Änderungen vornehmen.

Bereits in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 6. 3. 2023 bat Bürgermeister Ludwig darum, dass sich die Mitglieder des Gemeinderates, alle in der Gemeinde bestehenden Parteien und Wählervereinigungen sowie die gesamte Bevölkerung in den nächsten Wochen und Monaten darüber Gedanken machen, ob die unechte Teilortswahl mehr als 50 Jahre nach der Gemeindereform noch ihre Berechtigung hat. Bis zur Erstellung dieser Sitzungsvorlage sind bei der Gemeindeverwaltung keine Rückmeldungen eingegangen.

Die Zahl der Gemeinderäte richtet sich nach der Einwohnerzahl und ist in § 25 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) festgelegt. Danach beträgt die Zahl der Gemeinderäte in Gemeinden mit 3.000–5.000 Einwohnern 14. In Gemeinden mit unechter Teilortswahl kann durch die Hauptsatzung bestimmt werden, dass für die Zahl der Gemeinderäte die nächstniedrigere oder die nächsthöhere Gemeindegrößengruppe maßgeblich ist. Im Fall von Seckach wären dies 12 oder 18 Gemeinderäte, aber auch jede dazwischenliegende Zahl könnte bestimmt werden. Die unechte Teilortswahl wurde in der Gemeinde Seckach schon vor über 50 Jahren eingeführt und damit jedem Ortsteil eine festgeschriebene Anzahl an Sitzen garantiert: der Wohnbezirk Seckach hat 7, der Wohnbezirk Großeicholzheim 4 und der Wohnbezirk Zimmern 3 Sitze, womit sich eine Gesamtzahl von 14 Gemeinderäten ergibt. Dies ist auch in der aktuell gültigen Hauptsatzung in § 12 Abs. 2 so verankert.

Die unechte Teilortswahl ist ein Instrument zur Sicherstellung der Repräsentation eines jeden Teilorts durch eine garantierte Anzahl von Gemeinderatsmitgliedern aus einem bestimmten Wohnbezirk. Die Bewerber aller Wohnbezirke mit ihren jeweils garantierten Sitzzahlen stellen sich jedoch für alle Wähler der Gemeinde im Sinne eines einheitlichen Wahlgebietes zur Wahl und sind so vom Votum der Wahlberechtigten nicht alleine des Wohnbezirks, sondern der ganzen Gemeinde abhängig. Diese Teilortswahl wird also deswegen als unecht bezeichnet, weil jeder Wahlberechtigte die Gemeinderäte aller Wohnbezirke und nicht nur jene seines Wohnbezirks wählt und somit seinen Einfluss auf die Bildung der gesamten Vertretung ausübt.

Im Übrigen kann die unechte Teilortswahl nur durch Änderung der Hauptsatzung jederzeit mit Wirkung zur nächsten regelmäßigen Wahl aufgehoben oder geändert werden. Die Aufhebung bzw. Änderung der unechten Teilortswahl im Rahmen der Hauptsatzung ist allerdings eine wichtige Angelegenheit der betroffenen Ortschaft nach § 70 Abs. 1 GemO und damit anhörungspflichtig. Außerdem wäre in diesem Falle nach § 4 Abs. 2 GemO eine qualifizierte Mehrheit erforderlich, d.h. die Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderats für die Änderung der Hauptsatzung.

Bei der Bestimmung der auf die einzelnen Wohnbezirke entfallenden Sitzzahlen sind gemäß § 27 Abs. 2 Satz 4 GemO die örtlichen Verhältnisse **und** der Bevölkerungsanteil zu berücksichtigen. Mit dieser Vorschrift wird der Satzungsgeber (= die Gemeinde Seckach) ausdrücklich an die Kriterien gebunden, die sich vom Zweck der unechten Teilortswahl herleiten. Das Kriterium der örtlichen Verhältnisse ist im Gegensatz zu jenem des Bevölkerungsanteils von außerordentlich weiter und unbestimmter Natur. Da das Gesetz die Berücksichtigung beider Kriterien verlangt, steht dem Satzungsgeber ein erheblicher Regelungsspielraum zur Verfügung.

Mit Urteil vom 19. 7. 2022 erklärte der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (VGH) die Kommunalwahl 2019 in Tauberbischofsheim für ungültig. Grund hierfür war, dass von der Stadt nicht ausreichend dargelegt wurde, wieso für den einen Stadtteil eine, gemessen am Bevölkerungsanteil, bestehende Unterrepräsentation von ca. 38 % gerechtfertigt wäre, wohingegen ein viel kleinerer Teilort, ebenfalls gemessen am Bevölkerungsanteil, zu ca. 57 % überrepräsentiert ist. Ob sich dieser Fall auf die Gemeinde Seckach und die hiesige Sitzverteilung übertragen und vergleichen lässt, kann nicht verlässlich gesagt werden. Ein innenministerieller Runderlass vom 30. 8. 1978 mit Richtwerten von 20 %-Abweichungen wurden zwischenzeitig wieder aufgehoben und ist somit keine verlässliche Orientierungshilfe mehr. Als zentrale Ausgangslage gilt laut Urteil des VGH ein Beschluss aus dem Jahr 1989, der besagt: eine über die bei unechter Teilortswahl systembedingte Verzerrung der Vertretungsgewichte hinausgehende Über- oder Unterrepräsentation einzelner Ortsteile im Gemeinderat ist rechtlich nicht zu beanstanden, wenn sie am Maßstab der örtlichen Verhältnisse durch überwiegende sachliche Gründe gerechtfertigt ist.

b) Ausgangslage in der Gemeinde Seckach:

Sitzverteilung gemäß § 12 Abs. 2 Hauptsatzung:

Wohnbezirk Seckach:	7 Sitze
Wohnbezirk Großeicholzheim:	4 Sitze
Wohnbezirk Zimmern:	3 Sitze

Die maßgebliche Einwohnerzahl für die Gemeinderatswahl zum 30. 9. 2022 lautet:

Seckach:	2.256
Großeicholzheim:	1.357
Zimmern:	511
	4.124

Bei der aktuell festgelegten Anzahl von 14 Sitzen vertritt somit ein Gemeinderatsmitglied rein rechnerisch 294,57 Einwohner. Bei 14 Gemeinderatssitzen und der o.g. Sitzverteilung wird folgende Über- bzw. Unterrepräsentierung abgebildet:

Seckach:	Unterrepräsentierung von 9,41 %
Großeicholzheim:	Unterrepräsentierung von 15,17 %
Zimmern:	Überrepräsentierung von 42,18 %.

Eine dem Gremium vorliegende Tabelle gibt einen genaueren Überblick über die aktuellen Verhältnisse und enthält außerdem Beispielrechnungen für 12 bis 18 Gemeinderatssitze. Die Anzahl der Sitze bzw. die Berechnungsmethode hierfür wurden seit der Eingemeindung im Jahre 1972 zweimal geändert: 1974 und 1980. Im Jahre 1972 belief sich die Zahl der Gemeinderäte in der neuen Großgemeinde Seckach zunächst auf 16 (Gemeindegruppengröße: 5.001 –10.000 Einwohner), da man seinerzeit noch mit weiteren Eingemeindungen rechnete. Folgende Sitzverteilung wurde vereinbart: Seckach: 8 Sitze, Großeicholzheim: 5 Sitze und Zimmern: 3 Sitze. Der Ortsteil Seckach sollte nicht mehr Sitze haben als die Ortsteile Großeicholzheim und Zimmern zusammen. Sollten keine weiteren Gemeinden hinzukommen, so entschied man damals, dass diese Sitzverteilung beibehalten wird. Bezogen auf seine Einwohnerzahl war Zimmern schon zum damaligen Zeitpunkt überrepräsentiert.

Im Jahre 1974 wurde vom Gesetzgeber eine Änderung der GemO beschlossen, welche die reguläre Zahl der Gemeinderatssitze für Gemeinden mit 3.000–5.000 Einwohnern auf 14 und für Gemeinden mit 5.000–10.000 Einwohnern auf 18 festlegte. Daraufhin beschloss der Gemeinderat am 28. Oktober 1974, dass sich die Zahl der Gemeinderäte zukünftig regulär auf 14 belaufen soll. Schon seinerzeit wurde über die Sitzverteilung rege diskutiert und ein wichtiger Grundsatz war auch hier wieder, dass der Ortsteil Seckach nicht mehr Sitze haben soll wie die beiden anderen Ortsteile zusammen. Mit Beschluss vom 9. 12. 1974 wurde die Hauptsatzung dann dahingehend geändert, dass jeder Ortsteil vorweg zwei Sitze erhalten soll und die übrigen Sitze im Verhältnis der Einwohnerzahlen der Ortsteile nach dem Höchstzahlverfahren nach d´Hondt ermittelt werden. Demnach erhielten der Ortsteil Seckach 7 Sitze, der Ortsteil Großeicholzheim 4 Sitze und der Ortsteil Zimmern 3 Sitze. Die Sitzverteilung auf die Ortsteile wurde in der Hauptsatzung seinerzeit jedoch noch nicht festgeschrieben.

Im Jahre 1980 machte es die neuere Verwaltungsrechtsprechung erforderlich, die Zahl der Gemeinderatssitze für die einzelnen Ortsteile in der Hauptsatzung zu regeln. Aus diesem Grund beriet der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 31. 3. 1980 erneut über die Sitzverteilung. Bei Berücksichtigung nur der Einwohnerzahlen hätten Seckach 8 Sitze, Großeicholzheim 4 Sitze und Zimmern nur 2 Sitze zugestanden. Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat am 8. 4. 1980 einstimmig, die bisherige Sitzverteilung in der Hauptsatzung festzuschreiben. Als Argument wurde angeführt, dass es gegenüber Zimmern ein großer Vertrauensbruch wäre, wenn es nur noch zwei Sitze erhalten würde.

Der für die Kommunalwahlen 2024 maßgebende Einwohnerstichtag ist der 30. 9. 2022. Wie oben bereits ausgeführt, beträgt die Überrepräsentierung des Ortsteils Zimmern derzeit 42,18 %, weshalb Zimmern rein rechnerisch einen Sitz verlieren müsste. Nach dem Einwohnerstand vom 30. 9. 2022 würde dieser Sitz an Großeicholzheim fallen. Der Unterschied zwischen Seckach mit -9,41 % und Großeicholzheim -15,17 % ist jedoch recht gering und könnte sich bei jeder Wahl ändern. Wie bereits erläutert, besteht die Überrepräsentierung von Zimmern schon seit Einführung der unechten Teilortswahl. Sie war bisher stets gewollt und wurde schon des Öfteren im Gremium beraten und von diesem bestätigt, zuletzt am 16. 7. 2018.

Die vorstehend beschriebenen Unterrepräsentierungen von Seckach und Großeicholzheim können durch besondere örtliche Verhältnisse gerechtfertigt sein. Zu dem unbestimmten Rechtsbegriff der „örtlichen Verhältnisse“ hat der Gemeinderat einen weiten Ermessensspielraum. Hierzu gehören insbesondere frühere Zusagen über Sitzzahlen oder Sitzanteile. Aus diesem Grund sind auch stärkere Über- und Unterrepräsentationen durch besondere örtliche Verhältnisse, also z.B. Eingliederungsvereinbarungen bzw. frühere Beschlüsse, gerechtfertigt. Sie sind rechtlich nicht zu beanstanden, wenn sie am Maßstab der örtlichen Verhältnisse durch überwiegend sachliche Gründe gerechtfertigt sind. Dabei orientieren sich die Gemeinden teilweise an dem o.g. Runderlass aus dem Jahre 1978, der eine Abweichung von bis zu 20 % als zulässig erachtete, welche mit zunehmender Größe der Wohnbezirke jedoch weniger betragen sollte. Die Rechtsprechung hat mittlerweile aber gezeigt, dass diese Richtzahl nur ein Anhaltspunkt sein kann, der nicht schematisch angewendet werden kann.

Das Gesetz berücksichtigt beide Gegebenheiten: rechnerische Verhältnisse und örtliche Gegebenheiten. Der Maßstab des Bevölkerungsanteils darf nicht gänzlich preisgegeben oder einer das Gerechtigkeitsgefühl grob verletzenden Art und Weise zurückgedrängt werden. Vor dem Hintergrund dieser Gesamtsituation muss sich der Gemeinderat nunmehr also erneut mit der Variabilität der Sitzzahlen auseinanderzusetzen und prüfen, ob sich durch Abweichungen von der allgemein gültigen Sitzzahl eine bessere, den Anforderungen des § 27 Abs. 2 GemO eher gerecht werdende, Verteilung anbietet.

Zum Abschluss seiner Vorrede betont Bürgermeister Ludwig nochmals, dass es um das Für und Wider der unechten Teilortswahl gehe und gibt das Wort frei für Fragen und Wortmeldungen. Hier sprechen sich zunächst einige Redner für die Beibehaltung der seitherigen Sitzverteilung aus. Als Begründung wird angeführt, dass alle Ortsteile damit sehr gut gefahren seien. Auch schon länger amtierenden Gemeinderäten ist nicht bekannt, dass aus der Bevölkerung gegenteilige Meinungen geäußert wurden. Demgegenüber wird aber auch darauf hingewiesen, dass die Kandidatensuche schon in den letzten Jahren immer schwieriger geworden ist. Ohne die Vorgaben der unechten Teilortswahl besäßen die Parteien und Gruppierungen bei der Aufstellung der Listen mehr Flexibilität. Deshalb wird man die unechte Teilortswahl früher oder später wegen des abnehmenden Interesses wohl doch aufheben müssen. Schließlich wird noch angemerkt, dass es für jemanden, der Interesse an dem Amt des Gemeinderats hat, wegen der stetig abnehmenden Zahl an Kandidaten heutzutage einfacher denn je geworden ist, gewählt zu werden. Damit ist auch die Hürde, sich einbringen zu können, heute deutlich niedriger als früher. Bürgermeister Ludwig hält fest, dass die Aussprache ein deutliches Meinungsbild aufgezeigt hat. Die unechte Teilortswahl soll wie seither beibehalten werden. Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt kommt es zur Abstimmung.

III. Sodann fasst der Gemeinderat bei einer Enthaltung folgenden **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Gesamtzahl von 14 Sitzen sowie die Sitzverteilung auf die einzelnen Ortsteile für die kommende Gemeinderatswahl 2024, wie in der Hauptsatzung vom 28. 3. 2022 festgelegt, beizubehalten. Somit ergibt sich folgende Sitzverteilung: Seckach 7 Sitze, Großeicholzheim 4 Sitze und Zimmern 3 Sitze.

TOP 9 Bekanntgaben

Termine von Verbandsversammlungen

Die nächsten Verbandsversammlungen finden wie folgt statt:

- am 13. 6. 2023, ZV „Gruppenkläranlage Schefflenztal“ in Billigheim,
- am 20. 6. 2023, ZV „Regionaler Industriepark Osterburken“ in Oberwittstadt.

Um 21.05 Uhr schließt Bürgermeister Ludwig die öffentliche Gemeinderatssitzung und bedankt sich bei der Presse, Frau Merkle, für ihr Kommen.

BürgerEnergiegenossenschaft Bauland eG

Einladung zur 1. Generalversammlung am Mittwoch, 19. Juli 2023, 19.00 Uhr, im Kulturzentrum Adelsheim, Kreuzgasse 13, 74740 Adelsheim

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Aufsichtsratsvorsitzenden
2. Bericht des Vorstandes über die Geschäftsjahre 2021 und 2022
3. Beschlussfassung über
   a) Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und 2022
   b) Entlastung des Vorstandes
   c) Entlastung des Aufsichtsrats
4. Erläuterung zur Satzungsänderung zur Aufnahme der Gemeinde Roigheim
5. Beschlussfassung zur Satzungsänderung
6. Wahlen zum Aufsichtsrat
7. Verschiedenes, Ausblick, Anregungen aus der Versammlung

Willkommen sind alle Mitglieder und interessierte Bürger. Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme.

Die Vorstände Rainer Dörfler und Silke Mai

Amtlicher Teil

Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Seckach

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 26. 6. 2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Werten festgestellt:

		EUR
1.	**Ergebnisrechnung**	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	9.612.328,47
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 8.451.994,36
1.3	**Ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2)	**+ 1.160.334,11**
1.4	Außerordentliche Erträge	68.038,35
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	- 13.614,10
1.6	**Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5)	**+ 54.424,25**
1.7	**Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6)	**+ 1.214.758,36**
2.	**Finanzrechnung**	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.642.233,66
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 7.259.050,96
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung** (Saldo aus 2.1 und 2.2)	**+ 1.383.182,70**
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	175.979,05
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 600.765,87
2.6	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5)	**- 424.786,82**
2.7	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6)	**+ 958.395,88**
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	510.634,17
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 387.486,23
2.10	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9)	**+ 123.147,94**
2.11	**Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres** (Saldo aus 2.7 und 2.10)	**+ 1.081.543,82**
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	+ 39.684,67
2.13	**Anfangsbestand an Zahlungsmitteln**	**3.137.522,90**
2.14	**Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln** (Saldo aus 2.11 und 2.12)	**+ 1.121.228,49**
2.15	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres** (Saldo aus 2.13 und 2.14)	**4.258.751,39**
3.	**Bilanz**	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	37.459.306,67
3.3	Finanzvermögen	5.992.860,67
3.4	Abgrenzungsposten	111.803,58
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	**Gesamtbetrag auf der Aktivseite** (Summe aus 3.1 bis 3.5)	**43.563.970,92**
3.7	Basiskapital	22.410.406,94
3.8	Rücklagen	1.241.598,16
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	16.533.001,59
3.11	Rückstellungen	340.737,00
3.12	Verbindlichkeiten	2.672.563,33
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	365.663,90
3.14	**Gesamtbetrag auf der Passivseite** (Summe aus 3.7 bis 3.13)	**43.563.970,92**

Seckach, den 30. 6. 2023

Thomas Ludwig, Bürgermeister

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme vom 10. 7. 2023 bis einschließlich 18. 7. 2023 im Rathaus Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach, Zimmer 408, öffentlich aus.

Amtliche Bekanntmachung
Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. 1. 2023

Der Gemeinsame Gutachterausschuss des Neckar-Odenwald-Kreises (NOK) hat gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) die Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. 1. 2023 für die Gemarkungen des Neckar-Odenwald-Kreises ermittelt und in der Sitzung vom 15. 5. 2023 beschlossen.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Die aktuellen Bodenrichtwerte sind auf der Internetseite BORIS-BW (gutachterausschuesse-bw.de) veröffentlicht und sind kostenfrei gemäß den Nutzungsbedingungen einsehbar. Dort kann nach Eingabe von Ort und Straße oder Gemarkung und Flurstücks-Nummer ein Kartenausschnitt mit beschreibenden Informationen sowie der Bodenrichtwert abgerufen werden.

Schriftliche gebührenpflichtige Bodenrichtwertauskünfte wären per Fax unter 06261/ 82-349, per E-Mail an gutachterausschuss@mosbach.de oder schriftlich unter der Anschrift Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschuss NOK, Hauptstraße 9, 74821 Mosbach, zu beantragen.

Mosbach, den 30. 6. 2023 Vorsitzender des Gutachterausschusses

Fundsachen

Folgende Fundgegenstände wurden gefunden:
- AirPods, weiß (Fundtag 13. 6. 2023) Fundort: Bahnhof, Gleis 2
- ein Schlüssel (Fundtag 2. 7. 2023) Fundort: zwischen Seckach und Waidachshof

Die jeweilige Fundsache kann auf dem Rathaus in Seckach, Bahnhofstr. 30 im Bürgerbüro während der üblichen Sprechstunden abgeholt werden.

Schulnachrichten

Musikschule Bauland

Einladung zum Abschlusskonzert

Das Abschlusskonzert der Musikschule Bauland findet am Sonntag, 16. Juli 2023, um 11.00 Uhr in der kleinen Aula des Eckenberg-Gymnasiums Adelsheim statt! Neben den musikalischen Früherziehungsgruppen werden die sich einzelnen Musikklassen mit kurzweiligen und vielseitigen Beiträgen mit Werken der Solo-Kammermusik- und Ensembleliteratur präsentieren. Alle Interessenten sind zum Konzert herzlich eingeladen! Der Eintritt ist frei.

Altersjubilare

10. 7.	Waltraud Anna Eul	Seckach	70 Jahre
13. 7.	Gerda Hedwig Schneider	Großeicholzheim	85 Jahre

Die Gemeinde gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst: **112**
Allgemeiner Notfalldienst: **116117**

Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst)
Knopfweg 1, 74821 Mosbach
Mo., Di., Fr. 19.00–22.00 Uhr, Mi. 13.00–22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Buchen (Allgemeiner Notfalldienst)
Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37 , 74722 Buchen
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr
Kinderärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst: **116117**
Informationen zu Öffnungszeigen und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten:
Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de**

Bereitschaftsdienst der Sozialstation
Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken
- Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Rufbereitschaft
- Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

Zahnärztlicher Notfalldienst
Ab sofort erhalten Patient*innen unter der Tel.-Nr.: 0761/120 120 00 die Information, welche Zahnarztpraxen in ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt ihres Anrufes Notdienst haben.

Apotheken Notdienst
– **Samstag, 8. 7. 2023:**
Bauland-Apotheke Sindolsheim, Tel.: 06295/2 12, Bofsheimer Str. 11, 74749 Rosenberg (Sindolsheim)
– **Sonntag, 9. 7. 2023:**
Apotheke am Musterplatz, Tel.: 06281/45 48, Wilhelmstr. 25, 74722 Buchen, Odenwald
– **Montag, 10. 7. 2023:**
Bauland-Apotheke Adelsheim, Tel.: 06291/6 21 30, Marktstr. 5A, 74740 Adelsheim
– **Dienstag, 11. 7. 2023:**
Sonnen-Apotheke Buchen, Tel.: 06281/56 00 22, Brucknerstr. 13, 74722 Buchen, Odenwald
– **Mittwoch, 12. 7. 2023:**
Kastell-Apotheke Osterburken, Tel.: 06291/6 80 07, Prof.-Schumacher-Str. 2/8, 74706 Osterburken
– **Donnerstag, 13. 7. 2023:**
Quellen-Apotheke Hettingen, Tel.: 06281/38 86, Morrestr. 31, 74722 Buchen, Odenwald
– **Freitag, 14. 7. 2023:**
Apotheke am Schloss Ravenstein, Tel.: 06297/9 50 55, Zedernweg 3, 74747 Ravenstein (Merchingen)

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: **www.lak-bw.notdienst-portal.de**. Dort werden fünf Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung
Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht: Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW
Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung
Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge
0800-1110111 – bundesweit – gebührenfrei

Telefonhotline der Ehrenamtsdienste „Fahrdienst" „Bus&Bahn" und „Ämterhilfe": 06292/288015
erreichbar Montag – Freitag von 9–12 Uhr

OT Seckach

Kath. Kindergarten St. Franziskus
In unserer Einrichtung begegnen wir täglich Dingen wie dem Feuerlöscher und den Rauchmeldern – wichtige präventive Maßnahmen zum Brandschutz. Schon die Kindergartenkinder sollen frühzeitig über die Gefahren von Feuer und Rauch aufgeklärt werden und wissen, warum Rauchmelder lebenswichtig sind. Regelmäßige Brandschutzübungen in unserem Kindergarten sollen auf den Ernstfall vorbereiten und den Kindern und Erzieherinnen Sicherheit in den Abläufen vermitteln.
Um sich noch weiter auf solch einen Ernstfall vorzubereiten, standen nun die Besuche bei den beiden Feuerwachen Seckach und Zimmern an. Fußläufig erreichte die eine Gruppe die Seckacher Feuerwehr und nach Zimmern gelangten wir mit dem Zug – das war ebenfalls spannend.

Nach einer freundlichen Begrüßung der FeuerwehrkameradInnen wurde nicht nur viel rund um Feuer und Brände erzählt, es gab auch viel zum Anschauen. Ein Feuerwehrmann zeigte unseren Kindergartenkindern, wie seine Schutzausrüstung aussieht und wie sie funktioniert. Dies ist besonders wichtig, um den Kindern die Angst zu nehmen, damit sie im Ernstfall Bescheid wissen und auch warum die Feuerwehrleute diese Ausrüstung tragen. Auch die doch so schwere Schutzjacke durfte von den Kindern anprobiert werden und als dann der Feuerwehrmann noch seine Atemschutzmaske angelegt und erklärt hat, warum diese bei Rauch so wichtig ist, sprachen wir noch über richtiges Verhalten im Brandfall: sich sofort in Sicherheit zu bringen, anderen Bescheid zu geben und den Notruf über die 112 zu verständigen. Und es macht noch mehr Eindruck, wenn ein Feuerwehrmann dies alles erklärt und warum man niemals mit Feuer spielen darf. „Gelöscht„ wurde bei schönem Wetter natürlich auch noch mit dem Feuerwehrschlauch und einer in Flammen stehenden Hausattrappe. Da waren alle mit großem Eifer dabei. Mit „Feuer und Flamme" erkundeten die Kinder nun die Feuerwehrfahrzeuge. Ganz schön viel, was in ein so großes Auto rein muss. Die Kinder durften sich selbst in die Fahrzeuge setzen und das *Feuerwehr*-Equipment begutachten. Das war super!
Für die Kinder und uns Erzieherinnen waren diese Ausflüge zu der Seckacher und Zimmerner Feuerwehr sehr informativ und interessant und haben an unsere Arbeit im Kindergarten zum Brandschutz angeknüpft. Ein herzliches Dankeschön.

C. Falkenstein, Einrichtungsleitung

OT Zimmern

Sperrung des Dorfgemeinschaftshauses

Das Dorfgemeinschaftshaus in Zimmern ist am Samstag, den 15. 7. 2023, wegen einer Veranstaltung für jeglichen Sport- und Spielbetrieb der Vereine, Gruppen und Organisationen gesperrt. Um Beachtung wird gebeten.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach

Unsere Gottesdienste:

Freitag, 7. Juli, Herz-Jesu-Freitag, Hl. Willibald, Bischof, Glaubensbote

17.00 Uhr Seckach: **Beichtgelegenheit**
18.00 Uhr Seckach: **Rosenkranz**
18.30 Uhr Seckach: **Eucharistiefeier mit Aussetzung und sakramentalem Segen**

Sonntag, 9. Juli, 14. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Uhr Zimmern: **Eucharistiefeier** – mit Sonderkollekte für die Unterhaltung unserer Pfarrkirche
10.00 Uhr Seckach: **Rosenkranz für den Frieden**
10.30 Uhr Seckach: **Wort-Gottes-Feier**
10.30 Uhr Großeicholzheim: **Wort-Gottes-Feier**
11.00 Uhr Klinge: **Wort-Gottes-Feier**
17.30 Uhr Seckach: **Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz**

Montag, 10. Juli

18.00 Uhr Seckach: **Rosenkranz**
18.30 Uhr Seckach: **Wort-Gottes-Feier mit Anbetung**

Dienstag, 11. Juli, Hl. Benedikt von Nursia

18.00 Uhr Zimmern: **Rosenkranz**
18.30 Uhr Zimmern: **Eucharistiefeier**

Donnerstag, 13. Juli, Hl. Heinrich II. und hl. Kunigunde, Kaiserpaar

18.00 Uhr Großeicholzheim: **Rosenkranz**
18.30 Uhr Großeicholzheim: **Eucharistiefeier**

Freitag, 14. Juli

18.00 Uhr Seckach: **Rosenkranz**
18.30 Uhr Seckach: **Eucharistiefeier**

Gemeinsames

Pfarrbüros geschlossen:

Liebe Gemeinde, im Vorfeld möchten wir schon einmal bekanntgeben, dass es in den Wochen vom 31. 7. 2023–2. 9. 2023 zu Änderungen bei den Öffnungszeiten unserer Pfarrbüros kommen wird. Genauere Angaben hierzu werden im nächsten Pfarrbrief und in den Gemeindeblättern veröffentlicht.

Notfalltelefon unserer Seelsorgeeinheit: 0170-2307784

Für Sterbe- und seelsorgerische Notfälle steht Ihnen diese Rufnummer rund um die Uhr zur Verfügung!

Krankenkommunion:

Gelegenheit zum Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056 oder in Seckach bei Diakon Matthias Nasellu, Tel. 06291/6670696, in Großeicholzheim bei Waltraud Roos, Tel.: 06293/8686 und in Zimmern bei Bernhard Grimm, Tel. 06291/7331 melden

Herzliches Dankeschön!

Liebe Schwestern und Brüder, ganz herzlich möchte ich mich bei Euch allen für die vielen Glück- und Segenswünsche zu meinem Geburtstag bedanken. Es ist immer wieder eine große Freude zu spüren, wie viele Menschen an mich denken und mich in meiner Aufgabe als Pfarrer unserer Kirchengemeinde im Gebet und Aufmerksamkeit unterstützen.

Im Gebet verbunden Ihr Thomas Ottmar Kuhn, Pfr.

Ferienvertretung in unserer Seelsorgeeinheit

Liebe Schwestern und Brüder,

Herr P. Jean Leonard aus der DR-Kongo wird auch in diesem Jahr seinen Urlaub verbringen und bei uns die Ferienvertretung bis 01. September 2023 übernehmen. Er wird im Pfarrhaus in Schlierstadt wohnen und erreichbar sein unter der Tel.-Nr.: 06292/ 1821 und auch unter der Notfall-Handynummer 0170/ 2307784.

Ich wünsche ihm neben seinen pastoralen Aufgaben bei uns aber auch einige ruhige Tage der Erholung. Herzlich Willkommen bei uns P. Jean Leonard! Pfr. Kuhn

Wallfahrt nach Walldürn

Den Wallfahrerinnen und Wallfahrern unserer gesamten Seelsorgeeinheit, die sich auf den Weg zum Hl. Blut gemacht haben, möchten wir ein herzliches „Dankeschön" aussprechen. Ein ganz besonderer Dank gilt Herrn Diakon Peter Baumgartner und Herrn Markus Gehrig für die Begleitung der Wallfahrer sowie Herrn Andreas Reize, der sich auch in diesem Jahr wieder bereiterklärt hat, den kleinen Bus zu fahren, um die Wallfahrer von Walldürn nach Hettingen zurück zu ihren Pkw's zu bringen. Dafür ein herzliches Vergelt's Gott.

Travel & Talk am 8. Juli 2023

Jugendliche ab 14 Jahren sind zu Travel & Talk am 8. Juli 2023 herzlich eingeladen. Dabei handelt es sich um einen Ausflug nach Heidelberg mit tollen Zielen dort und spannenden Gesprächen unterwegs. Weitere Informationen und Anmeldung bei Pastoralreferent Daniel Wenzel | daniel.wenzel@se-aos.de

Information über Sonderkollekten

Liebe Gemeinde, künftig wird es einmal pro Monat für jede Gemeinde unserer Seelsorgeeinheit eine Sonderkollekte (Silbersonntag) geben. Die gespendeten Beträge werden zur Begleichung von Renovationskosten, Unterhaltskosten und Schuldendiensten verwendet. Bitte entnehmen Sie die genauen Termine sowie den Verwendungszweck der jeweiligen Kollekte aus unserer Gottesdienstordnung. Ein herzliches Vergelt's Gott bereits jetzt für Ihre Spenden.

Großeicholzheim, St. Laurentius

Ökumenische Altpapiersammlung

Am Samstag, 8. 7., findet die nächste Altpapiersammlung in Zusammenarbeit der katholischen und der evangelischen Gemeinde Großeicholzheim statt.

Das Altpapier sollte an diesem Tag bis spätestens 8 Uhr gebündelt oder in Kartonagen bereitgestellt werden. Container zur Selbstanlieferung stehen auf dem Parkplatz an der Schloßgartenhalle bereit. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

200 Jahre katholische Kirche St. Laurentius Großeicholzheim – Patrozinium und Gemeindefest mit Erzbischof Stefan Burger

Nachdem die Feier des 200. Weihejubiläums unserer Kirche im Jahr 2021 coronabedingt leider nicht stattfinden konnte, möchten wir das diesjährige 202. Weihejubiläum zum Anlass nehmen und am

Sonntag, 23.07.2023, gemeinsam das über 200-jährige Bestehen der St. Laurentius-Kirche feierlich begehen.
Den Auftakt der Feierlichkeiten bildet ein Festgottesdienst zum Weihejubiläum und Laurentius-Patrozinium, den unser Erzbischof Stephan Burger aus Freiburg persönlich mit uns feiern wird. Beginnen wird der Gottesdienst um 10.30 Uhr. Im Anschluss daran sorgen das Gemeindeteam und der Förderverein St. Laurentius in der Tenne (ehem. Wasserschloss) für Speis und Trank. An das Mittagessen schließt sich ein Festakt mit kurzweiligen (musikalischen) Beiträgen, Grußworten sowie einem Fotorückblick zu „200 Jahre kath. Kirche St. Laurentius“ an. Danach wollen wir den Festtag bei Kaffee und Kuchen gemütlich ausklingen lassen.
Auf zahlreiche Teilnahme der gesamten Bevölkerung an der Feier dieses außergewöhnlichen Festtages freuen sich Pfarrer Kuhn, das Gemeindeteam sowie der Förderverein von St. Laurentius Großeicholzheim!

Seckach, St. Sebastian
Einladung zum Kindergottesdienst
Am Sonntag, 16. Juli 2023, findet um 10.30 Uhr parallel zur Eucharistiefeier ein Kindergottesdienst im Grupperaum statt. Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Zimmern, St. Andreas
Seniorentreff Zimmern
Zur gemeinsamen Ausfahrt zum Bödemle am Donnerstag, 27. Juli 2023, treffen wir uns um 14.30 Uhr am Dorftreff am Lindenbaum. Kurzer Besuch der Mauritiuskirche in Hemsbach. Anschließend Einkehr beim Göggeleswirt. Gebetstexte werden mitgebracht. Wir bilden Fahrgemeinschaften. Die Route mit dem Pkw wird vor der Abfahrt bekanntgegeben.

Evangelische Gottesdienste

Seckach
Sonntag, 9. 7. 2023
11.00 Uhr Gottesdienst in Bödigheim mit Pfr. Fränkle

Großeicholzheim
Samstag, 8. 7.
10.00 Uhr Jungschar „Blitz Kids“ Gemeindehaus Großeicholzheim
Sonntag, 9. 7. – 5. Sonntag nach Trinitatis
9.00 Uhr Gottesdienst Großeicholzheim (Pfr. Stromberger)
10.30 Uhr Gottesdienst Rittersbach (Pfr. Stromberger)
19.00 Uhr AB-Gemeinschaftsstunde Gemeindehaus Großeicholzheim
Dienstag, 11. 7.
15.00 Uhr Gottesdienst Pflegeheim Waldhausen
Pfr. Stromberger und Frauen von Rittersbach
15.00 Uhr Seniorennachmittag Gemeindehaus Großeicholzheim
19.30 Uhr Teenkreis C.O.T Gemeindehaus Großeicholzheim
19.30Uhr Gemeindegebet Gemeindehaus Großeicholzheim
Mittwoch, 12. 7.
20.00 Uhr Bibel im Gespräch Gemeindehaus Großeicholzheim
Thema: Krisen überstehen (1.Petr. 4)

Tauffest am Hohen Kreuz
Kaiserwetter hatten sich Täuflinge, Paten, Eltern und die ganze Gottesdienstgemeinde beim ersten großen Tauffest am Hohen Kreuz zwischen Großeicholzheim und Rittersbach als besonderes schmückendes Beiwerk ausgesucht. Pfarrer Ingolf Stromberger und sein Team gestalteten diesen rd. einstündigen Gottesdienst mit anrührenden Liedvorträgen wie „Wir schenken dir Liebe“, „Ins Wasser fällt ein Stein“, „Vergiß es nie“ oder „Mögen Engel dich begleiten“ durch Svenja Eberle, Svenja Schäfer, Leann Schäfer, Luisa Schubert und Thomas Grünewald als gute Wünsche für die Täuflinge Luis (3½ Jahre) und Paul Schmitt (10 Monate), Amelia Bitner (7 Mon.) u. Levin Wisner (fast 6!), Lennard Schmitt (3 Jahre) und Nele Kocher (bald 2 Jahre). Ingolf Stromberger und Irene Vogt kreierten zusammen mit dem Gottesdienst-Team ein wirklich denkwürdiges Tauffest, bei dem alle Anwesenden entdecken und mitfeiern konnten, was mit der Taufe besonderes geschenkt wird. Die Täuflinge erhielten dabei ausschließlich besondere Geschenke, die keine großartige Verpackung benötigten: neben einer Kinderbibel oder einem Buch mit Kindergebeten einen Button mit der Aufschrift „Ich bin ein Segen“, natürlich das kostbare Geschenk der Taufe, das gem. der Predigt den Segen Gottes enthält und das Versprechen seines Schutzes und seiner Liebe, die in der Taufkerze und den jeweiligen Taufsprüchen sichtbar wird. „Die Taufe ist ein Geschenk, das ihren Wert nicht verliert, sondern im Laufe des Lebens sogar an Wert gewinnt.“ Denn Taufe heißt: „Du bist gesegnet.“ Dafür werden auch Eltern und Paten in die Pflicht genommen, die nicht nur der Taufe zustimmen müssen, sondern gleichzeitig verpflichtet werden, die Täuflinge mit ihrem Glauben und ihrer Liebe jederzeit zu unterstützen. Bereichert wurde dieses besondere Tauffest anschließend noch durch Tauferinnerungen, die allen zuteil kamen, die dies wünschten.

Vereinsnachrichten

SV Seckach, Abt. Kegeln

Nachdem die Saison 2022/2023 mit den verschiedenen Einzelmeisterschaften erfolgreich abgeschlossen wurde, beginnen nun die Vorbereitungen für die neue Spielrunde 2023/2024, die ab Mitte September startet.
Im Jugendbereich ist man weiterhin im Bezirk sehr gut vertreten und man darf bei den Turnieren wieder mit vorderen Platzierungen rechnen.
Die Damenmannschaft spielt weiterhin in der Oberliga MN. Mit den Zugängen Lisa Philipp (eigene Jugend), Vanessa Arthofer (Babypause) und Tamara Kürner (nach Verletzung wieder zurück) schielt man in dieser Spielrunde auf eine vordere Platzierung.
Bei der Herrenmannschaft geht es in der extrem starken Regionalliga im folgenden Spieljahr nur um den Klassenerhalt. Arbeitsbedingte Ausfälle von Stammspielern sorgen immer wieder für eine wechselnde Mannschaftsaufstellung.
Ein Highlight der neuen Saison soll eine YouTube Übertragung aller Heimspiele werden. Von zwei Video-Kameras werden die Spiele über YouTube von zu Hause live zu verfolgen sein. Diese Übertragungen sind bereits bei mehreren Vereinen installiert und bieten vielen Nutzern einen direkten Einblick in die spannenden Spiele. Ein genauer Startschuss steht leider noch nicht fest. Der SV Seckach zählt auch in der neuen Saison weiterhin auf die lautstarke Unterstützung der treuen Fan's.

Musikverein Seckach

Gottesdienst für verstorbene Mitglieder
Der Musikverein Seckach lädt ganz herzlich zu unserem Gedenkgottesdienst am Sonntag, 16. 7. 2023, um 10.30 Uhr, in die kath. Kirche „St. Sebastian“ in Seckach ein. Zu Ehren unserer verstorbenen Mitglieder werden wir die Messe gemeinsam mit dem Singkreis musikalisch umrahmen. Bedingt durch die Corona–Pandemie war es uns leider lange nicht möglich, einen solchen Gottesdienst zu gestalten, doch jetzt möchten wir diese Tradition gerne wiederaufleben lassen. Auf Ihr Kommen freut sich der Musikverein Seckach!

FG Seggemer Schlottfeger

Seckacher Sommerferienprogramm 2023
Hallo liebe Kinder und Jugendliche, sehr geehrte Eltern und Mitbürger der Gemeinde Seckach,
die Sommerferien stehen in den Startlöchern, genauso wie das Sommerferienprogramm, das dieses Jahr mit sensationellen 29 Aktions-

punkten glänzen kann und die positive Post-Corona Stimmung weiterträgt. Wir haben viele bekannte und beliebte, aber auch großartige neue Programmpunkte für Euch.

Pünktlich zum Ferienbeginn geht es los. Anmeldungen sind ab sofort und bis zum 20.7. möglich. Alle Informationen findet ihr in unserem Programmheft, das ihr auf www.seggemer-schlotfeger.de in der Rubrik „Ferienprogramm" herunterladen könnt.

Also zögert nicht lange, blättert das Programmheft durch und meldet euch an.

Fragen zum Sommerferienprogramm könnt ihr gerne an sfp@seggemer-schlotfeger.de stellen.

An dieser Stelle wollen wir uns herzlichst bei allen Veranstaltern für ihr Engagement bedanken. Viele Vereine, Privatpersonen und lokale Firmen beteiligen sich mit einem Programmpunkt am Sommerferienprogramm. Daneben freuen wir uns auch über die zahlreichen Geldspenden, dank derer wir das Ferienprogramm wieder vollkommen kostenlos für die Kinder anbieten können.

Wichtige Termine

– **Anmeldungen bis 20. 7. 2023** im Bürgerbüro abgeben
– **Ferienpassausgabe** + Bezahlen der Anmeldegebühr vom **24. 7.–27. 7. 2023** im Bürgerbüro
– Rückerstattungen vom 9. 10.–20. 10. 2023 im Bürgerbüro

Wir wünschen euch geniale Sommerferien und viel Spaß beim Sommerferienprogramm! Euer Ferien-Team der FG Seggemer Schlotfeger e.V.

Förderkreis Leben braucht Wasser

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Mit seinem spannenden Rückblick auf die segensreichen Aktionen des Förderkreises „Leben braucht Wasser" zugunsten der Ärmsten in Peru begeistert der 1. Vorsitzende Bernhard Heilig bei jeder Jahreshauptversammlung Mitglieder, Freunde und Gönner des Förderkreises. Dass sich nichts geändert hat an der Leidenschaft der Mitglieder, Gutes im Sinne Hilfe zur Selbsthilfe zu bewirken, kann man bei der Jahreshauptversammlung am heutigen Freitag, 7. Juli 2023, ab 19.00 Uhr im Zimmerner „Dorftreff am Lindenbaum" erfahren. Neben den üblichen Regularien und einem Bericht über die aktuelle Situation in Peru werden Neuwahlen zur gesamten Vorstandschaft auf der Tagesordnung stehen. Alle Mitglieder, Freunde, Gönner und Interessierte sind herzlich eingeladen.

SV Großeicholzheim

Einladung zum Sportfest

Vom Freitag, 14. Juli, bis zum Montag, 17. Juli 2023, feiert der SV Großeicholzheim sein traditionelles Sportfest. Der Auftakt hierzu ist Freitagabend mit dem Straßencup. Am Samstag kommt es ab 16 Uhr zu einem Einlagespiel der B-Jugend. Danach findet noch das Senioreneinlagespiel zwischen dem FC Freya Limbach und der SpVgg Hainstadt statt, bevor wir abends ab 21.00 Uhr zur „Welcome-Sommer-Party" mit DJ Pasc einladen. Eintritt 8 €. Ermäßigter Eintritt von nur 5 € von 21.00–22.00 Uhr.

Den Auftakt am Sonntag bildet der traditionelle ökumenische Gottesdienst ab 10.30 Uhr unter Leitung von Pfarrer Ingolf Stromberger und Pfarrer Kurt Wolf.

Im Anschluss rückt dann ab 12.30 Uhr erneut die Fußballjugend ins Rampenlicht mit E-Jugend, D-Jugend und F-Jugend. Im Anschluss an die Jugendspiele folgen Seniorenspiele zwischen der SpG Oberwittstadt 2/ Ballenberg 1 und dem SC Oberschefflenz sowie dem TSV Billigheim und der SpG Waldhausen/ Laudenberg ehe als letztes Sonntagsspiel unsere erste Mannschaft gegen den SV Schefflenz antritt.

Am Sportfestmontag geht es ab 18.00 Uhr mit Firmen- und AH-Spielen weiter. Hierbei treffen die Firma Braun, Firma Weiss Buchen und die JVA in einem Kleinfeldturniermodus aufeinander. Die AH spielt parallel auch auf dem Kleinfeld gegen die AH von Heidersbach. Zum Abschluss treten dann der VfB Heidersbach gegen den SV Seckach an. Allerdings ist über die Mittagszeit für die Bewirtung auch montags geöffnet. Abends ab 19.30 Uhr spielt Alleinunterhalter Klaus Wetterauer.

Am Samstag- und Sonntagnachmittag hat unsere Kaffee-Bar im Sportheim mit schönen Sitzmöglichkeiten auf unserer Terrasse geöffnet.

Der SV Großeicholzheim freut sich auf regen Zuspruch aus der Bevölkerung und Umgebung.

WICHTIG: Vorbestellungen für Essensabholung am Montagmittag sind ab Samstag, 15. 7. 2023, 14 Uhr unter 06293/8633 möglich (Montag zur Mittagszeit ist aber auch für Bewirtung geöffnet)

Sportfestprogramm

Freitag, 14. 7. 2023

	Straßencup

Samstag, 15. 7. 2023

15.30–16.55 Uhr	B-Jugend-Spiel
17.00–18.45 Uhr	FC Freya Limbach – SpVgg Hainstadt
ab 21.00 Uhr	Welcome-Summer-Party mit DJ PASC

Sonntag, 16. 7. 2023

10.30 Uhr	ökumenischer Gottesdienst mit Pfarrer Ingolf Stromberger und Pfarrer Kurt Wolf
12.30–13.40 Uhr	E-Jugend-Turnier
13.30–15.00 Uhr	D-Jugend-Turnier
15.00–15.25 Uhr	F-Jugend-Spiel
15.30–16.55 Uhr	SC Oberschefflenz – SpG Oberwittstadt 2/Ballenberg 1
17.00–18.45 Uhr	TSV Billigheim – SpG Waldhausen/Laudenberg
18.45–20.15 Uhr	SV Großeicholzheim – SV Schefflenz

Montag, 17. 7. 2023

18.00–19.30 Uhr	Firmenturnier (Kleinfeld) mit Fa. Weiss, Firma Braun, JVA Parallel AH-Spiel (Kleinfeld)
19.30 – 20.45 Uhr	SV Seckach – SpG Heidersbach/Bödigheim

Unterhaltung mit Alleinunterhalter Klaus Wetterauer (ab 19.30 Uhr)

Förderverein SV Großeicholzheim

Der Verein bedankt sich bei der Gemeinde für das Anbringen der Holzhackschnitzel bei den neuen Spielgeräten. Somit können die Kinder diese spätesten am Sportfest wieder mit Freude benutzen.

Förderverein Grundschule Großeicholzheim und FG Aichelzer Schnäischittler

Am Samstag, 8. Juli 2023, lädt der Förderverein der Grundschule zum Open-Air-Kino mit Aftershowparty im Innenhof des Wasserschlosses in Großeicholzheim ein. Auf einer Großleinwand wird der hochkarätig besetzte Film „Elvis" (USA 2022, 159 Minuten, FSK: 6) gezeigt, der die Geschichte von Elvis Presley mit schillernden Bildern und mitreißender Musik erzählt. Einlass ist ab 20.00 Uhr. Filmbeginn ist bei Einbruch der Dunkelheit. Der Eintritt vor Ort oder im Vorverkauf seit dem 20. 6. in der Bäckerei Fritzebeck beträgt 7 €.

Die Bewirtung mit kühlen Getränken und leckeren Snacks sowie die anschließende Aftershowparty wird von den Aichelscher Schnäischittlern organisiert. Auf zahlreiche Besucher und ein besonderes Kinoerlebnis freuen sich schon heute der Förderverein der Grundschule Großeicholzheim und die Aichelscher Schnäischittler

Großeicholzheim und seine Geschichte (GusG)

Am Sonntag, 9. Juli 2023, ist das Museum geöffnet. In der Tenne wird mit einer PowerPoint-Präsentation sehr viel Bildmaterial aus den ersten zehn Jahren gezeigt.

FC Zimmern

Einladung zum Sportfest

Wir laden die ganze Bevölkerung herzlich zu unserem Sportfest vom **8. 7.–10. 7. 2023** ein. Genießen Sie Hähnchen, Pommes und Co. sowie (Eis-)Kaffee und Kuchen in unserem neuen gemütlichen Biergarten und verbringen Sie ein paar gesellige Stunden bei einem spannenden sportlichen und musikalischen Rahmenprogramm.

Am Samstagabend steigt ZIMMERNS TOP 50 Party mit den 50 Lieblingssongs aus unserem Ort, seien Sie dabei!

Samstag, 8. 7. 2023
12.00 Uhr D-Jugend JSG Seckach – JSG Ravenstein
13.25 Uhr B-Jugend JSG Seckach – JSG Schlierstadt
15.10 Uhr Damen FC Hettingen – VfK Diedesheim
17.05 Uhr B-Mädels Klinge Seckach – Würzburger Kickers
18.50 Uhr Herren Blitzturnier FC Zimmern, SV Großeicholzheim, SV Neckargerach
ZIMMERNS TOP 50 – Party
Sonntag, 9. 7. 2023
10.30 Uhr E-Jugend SV Schlierstadt – SV Seckach
11.40 Uhr Bambiniturnier FC Zimmern, TSV Götzingen, SV Großeicholzheim
12.40 Uhr Auftritt Kinderturnen
13.00 Uhr Herren SV Seckach – SV Schlierstadt
14.50 Uhr SC Oberschefflenz – TSV Rosenberg
16.40 Uhr SV Osterburken – SV Richelbach
18.30 Uhr Allstars FC Zimmern
Montag, 10. 7. 2023
17.30 Uhr Klinge Seckach – Polizei Buchen
18.50 Uhr HDAO – AZO

Flughafentransfer | Krankenfahrten
Privatfahrten | Kurierfahrten
Schülerfahrten | Dialyse-, Chemo- und Bestrahlungsfahrten

Krankenfahrten Krämer

Krankenfahrten Krämer GmbH
Waldstraße 21
74850 Schefflenz
Telefon 06293 8891
Telefax 06293 95864
info@krankenfahrten-kraemer.de
www.krankenfahrten-kraemer.de

Sonstiges

Infos aus der Bücherei St. Sebastian:
(im Untergeschoss Nebenraum Kirche Seckach):
Die Bücherei ist jeweils geöffnet:
dienstags von 17.00 bis 18.00 Uhr
samstags von 10.00 bis 11.00 Uhr
sonntags von 11.30 bis 12.15 Uhr
Kinder – Jugendliche – Erwachsene – entdecken Sie, was unsere Bücherei zu bieten hat. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Das Büchereiteam

„Man muss Glück teilen, um es zu multiplizieren."
Marie von Ebner-Eschenbach

SOS KINDERDÖRFER WELTWEIT
Tel.: 0800/50 30 300 (gebührenfrei)
IBAN DE22 4306 0967 2222 2000 00
BIC GENO DE M1 GLS
www.sos-kinderdoerfer.de

Bojo's Schrotthandel
Handel mit Metallen aller Art.
Langenelzer Straße 41 · 69427 Mudau
Tel. bis ca. 16 Uhr (01 52) 04 96 89 35
danach (0 62 84) 2069752
E-Mail: tammy1970@gmx.de

Pizzeria La Calabrisella
Wettgasse 1 · 74743 Großeicholzheim
Telefon (0 62 93) 9 28 63 53
Dienstag–Freitag und Sonntag 11.00–13.30 Uhr
Dienstag–Sonntag 17.00–22.00 Uhr · Montag Ruhetag
Angebot: Familienpizza (40 cm) mit 4 Auflagen, 1 Fl. Cola, gem. Salat **18,00 €**
Pizza Spinat-Mozzarella 7,50 € · **Pizza Lachs 8,00 €** (je 30 cm)
Pizza Junior (30 cm) mit Salami, Vorderschinken, Mais, Spiegelei **7,50 €**

Sudoku

			2			8		
6			5			7		
5			1		9	6		
		1				5	7	
		3		4			6	
		5		9			3	
	1				6		5	
	9				3			
			8		7		4	2

			3		1			
		7			8	6		9
		2			4			8
			7		3			
3	8		5				6	
	6					5	1	
6				2		7	9	
						8		2
9						3		

	6	7			4			
					2		1	6
		5		3	7			2
3								
			2	1		9	3	
6				5	8	1	7	
	4	1						
			9	7				
				2		6	5	9

	1				2		7	
	8						4	
	3				9		8	
			5	3				6
1	5	6						8
	7		8					9
4						5		
			3	7				
7		8		2		1	9	

		6				1		
4	8	7						
				6	5	8		
								5
			4	5	2			
8		9						7
	1		7				6	
	7	8						
			6	4			2	

	2					5	1	
4	3	1						
				7	3			
1	5	2						6
					4			5
		6	8					2
9	8	3	4		5		6	
						4	9	
			6	9	2			

Quelle: www.sudoku-aktuell.de

Bestattungshaus Volk

OSTERBURKEN

Trost durch die unendliche Kraft der Natur:
Die Bestattung unter einem Baum.
Wir informieren Sie gerne ausführlich.

Wir sind an Ihrer Seite – einfühlsam und erfahren.

Alte Römerstr. 7 | 74706 Osterburken
www.bestattungshaus-volk.de | Tel. 06291 1452

Wir (ein junges Paar mit Hund) sind auf der Suche nach einer

Wohnung mit min. drei Zimmern plus Balkon/Terrasse und gerne auch Garten.

Wir haben beide ein geregeltes Einkommen in Festanstellung bzw. Lebzeitverbeamtung. Buchen, Walldürn, Mudau, Limbach, Seckach, Schefflenz – alle inkl. Ortsteile.

Telefon 01705495714

SUZUKI

Autohaus Ralph Müller OHG

Suzuki-Vertragshändler

Service:
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
info@autohaus-mueller.de

Verkauf:
Odenwaldblick 9
74847 Obrigheim
Telefon (0 62 62) 927 86 10
frank.fuchslocher@autohaus-mueller.de

www.autohaus-mueller.de

Holger Köhler
Bad · Heizung

Holger Köhler · Installateur- und Heizungsbaumeister

Unsere Leistungen für Sie:

- Kundendienst
- Sanitär- und Heizungsinstallation
- Badausstattung
- Öl- Gas- Brennwerttechnik
- Pellets – Holz – Solar
- Wärmepumpen

Bergstraße 16 · 74743 Seckach
Telefon (0 62 92) 92 89 75 · Telefax (0 62 92) 92 89 82
E-Mail: mail@koehler-holger.de · Mobil (01 76) 32 53 69 10

Nur bei uns aus eigener Schlachtung!

Metzgerei & Partyservice
Maurer
mmmh... regional und lecker

ANGEBOT

VOM 07.07.23 BIS 13.07.2023

Zarte **RINDERROULADEN** auch fertig gefüllt nach Hausfrauenart	100 g	1,99 €
GYROSGESCHNETZELTES vom Schwein	100 g	1,09 €
PAPRIKALYONER	100 g	1,39 €
Kesselfrische **FLEISCHWURST**	100 g	1,29 €
Fürs Vesper: **GEFÜLLTER BAUCH**	100 g	1,39 €
Zum Grillen: **BRATWURSTSCHNECKEN ROSTBRATWÜRSTE**	100 g	1,49 €
Süßer **SCHINKEN-EIER-SALAT**	100 g	1,49 €

Wir suchen dich!
Verkäuferin, Fleischer und Küchenhilfe (w/m/d)
Gerne helfen wir auch Quereinsteigern.
Bewerbung an info@metzger-maurer.de

Schweine von Maurer, Feßbach · Rind von Röcker, Wemmershof

SPEISEPLAN vom 10.07.–14.07.2023

AUCH ZUM MITNEHMEN!

MO:	**GEBACKENE MAULTASCHEN** mit Zwiebelsauce und Kartoffelsalat oder Blattsalat	6,99 €
DI:	**CORDON BLEU** mit Pommes oder Kartoffelsalat	6,99 €
MI:	**PUTENBRATEN** mit Kartoffelgratin und Brokkoli	6,99 €
DO:	**LINSEN** mit Spätzle und Saitenwürstle	6,99 €
FR:	**RINDERGESCHNETZELTES** mit Bandnudeln	7,99 €

Mittagstisch täglich von Montag bis Freitag von 11.30 bis 13.00 Uhr
Besuchen Sie uns im Internet: www.metzger-maurer.de

Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308

BHKW BUCHEN

Wir erzeugen in unserem Biomasseheizkraftwerk umweltfreundlich Strom und Wärme durch die CO_2-neutrale Verbrennung von Rest- und Altholz. Die bei der Verbrennung entstehenden Schadstoffe werden durch die moderne Rauchgasreinigung zuverlässig entfernt.

Wir suchen DICH als Anlagenfahrer mit einer Ausbildung als

Elektriker, Mechatroniker, Industriemechaniker, Heizungsbauer (m/w/d)

Deine wichtigsten Aufgaben:
- Betreuung des Biomasseheizkraftwerks u. der weiteren Anlagenteile
- Störungsaufklärung und -beseitigung
- Durchführung/Mitwirkung bei Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten
- Dokumentation von Betriebs- und Maschinendaten

Deine Voraussetzungen:
- Abgeschlossene Berufsausbildung
- Bereitschaft zur Übernahme von Bereitschafts- und Wechselschichtdiensten (Früh-, Spät-, Nachtschicht, auch Wochenende u. Feiertage)
- Führerscheinklasse B erforderlich, Erfahrung in Führung von Flurförderfahrzeugen (Gabelstapler) erwünscht

Was wir bieten:
Wir bieten einen langfristigen, sicheren und interessanten Arbeitsplatz, verbunden mit einer leistungsorientierten Vergütung in einem technisch geprägten Arbeitsumfeld.

Weitere Informationen auf unserer Homepage: **www.bhkw-buchen.de**

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung und bieten Dir die Möglichkeit, uns in einem persönlichen Gespräch kennenzulernen.

Bitte richte Deine Bewerbung an die
BHKW Buchen GmbH • Alexander Kraus, Betriebsleiter
Sansenhecken 1 • 74722 Buchen • 06281-56 23 83 • a.kraus@flohr.de